

Antrag

der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Beschaffung bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Kampfdrohnen werden für die Landesverteidigung der Bundesrepublik Deutschland nicht benötigt. Trotzdem erwägt das Bundesministerium der Verteidigung derzeit die Beschaffung von bewaffneten Drohnen. Der Bundesminister Dr. Thomas de Maizière hat bereits angekündigt, im Frühjahr 2013 darüber entscheiden zu wollen.
2. Kampfdrohnen sind gegenwärtig vor allem für militärische Operationen konzipiert, die in feindlichen oder neutralen Gebieten erfolgen und deren Ziele nicht fremde Streitkräfte sind, sondern Einzelpersonen bzw. kleine Gruppen. Der Einsatz der Kampfdrohnen während des Angriffs auf den Irak 2003 und während der US-Besetzung des Iraks bis 2011 sowie der Einsatz im Rahmen des US-geführten Krieges gegen den Terrorismus, insbesondere in Afghanistan und Pakistan, zunehmend aber auch in anderen Weltregionen, belegen die ethischen und rechtlichen Probleme, die mit dem Einsatz einer solchen Waffe verbunden sind: „gezielte Tötungen“, Töten auf Verdacht, Angst und Einschüchterung der Bevölkerung ganzer Regionen. Bei den Drohneneinsätzen werden regelmäßig Zivilisten getötet. Über die Opferzahlen gibt es unterschiedliche Angaben, sie stimmen aber in der Größenordnung überein: Allein für Pakistan gehen die meisten Studien von mehreren Hundert getöteten Zivilisten aus. Im Zuge des sogenannten Krieges gegen den Terror sind Kampfdrohnen zudem ein Symbol für die Missachtung staatlicher Souveränität im globalen Süden geworden. Da es sich meist um verdeckte Missionen von US-Geheimdiensten handelt, haben die Regierungen in den Einsatzländern keinen Einfluss auf die Art und Weise, wie Kampfdrohnen auf ihrem Territorium operieren.
3. Kampfdrohnen stehen nicht nur für eine weitgehende Aushebelung völkerrechtlicher Standards in den Konfliktgebieten, sondern auch für eine erhebliche Lücke in der Rüstungskontrolle. Obwohl Drohnen ähnliche Eigenschaften haben können wie Marschflugkörper und neben konventionellen Waffen auch Massenvernichtungswaffen transportieren können, fehlt es bislang an effektiven Kontrollmechanismen für dieses Trägersystem. Es droht ein riskantes Wettrüsten, das die Gefahren der Proliferation an andere Staaten und an substaatliche Akteure beinhaltet. Der Besitz von Kampfdrohnen kann die Hemmschwelle für technologisch fortgeschrittene Staaten, Krieg zu füh-

ren, gefährlich herabsetzen und beschleunigt gleichzeitig die Motivation der jeweiligen Gegenseite, Drohnensysteme zu erwerben. Eine solche Rüstungspirale beinhaltet auch die Gefahr, dass sich die bereits absehbaren Tendenzen der Automation und Autonomisierung solcher Systeme rasant fortsetzen und damit auch zur Automatisierung einer militärischen Eskalation führen können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf die Beschaffung und die Nutzung von bewaffneten unbemannten fliegenden Systemen (Drohnen) durch die Bundeswehr zu verzichten;
2. Forschung, Entwicklung, Produktion und Ex- und Import von bewaffneten unbemannten fliegenden Systemen (Drohnen) zu verbieten;
3. sich auf internationaler Ebene für eine Konvention zur umfassenden Ächtung solcher Waffensysteme einzusetzen und als ersten Schritt dahin wirksame Rüstungskontrollvereinbarungen auf dem Gebiet der Drohnentechnologie und der entsprechenden Technologietransfers zu befördern.

Berlin, den 21. Februar 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion